Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 14.10.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22552 –

Energiesicherheit gewährleisten – Nord Stream 2 unterstützen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, sich unmissverständlich zur Realisierung von Nord Stream 2 zu bekennen sowie die zügige Fertigstellung von Nord Stream 2 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/22552 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst Vorsitzender Mark Helfrich Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Mark Helfrich

Überweisung

Der Antrag der Fraktionen der AfD auf **Drucksache 19/22552** wurde in der 177. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. September 2020 an der Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/22522 stellende Fraktion der AfD vertritt die Auffassung, die Pipeline Nord Stream 2 liege im Interesse Deutschlands und Europas, da sie sich im Einklang mit dem energiepolitischen Zieldreieck befinde und damit zur Erreichung der Ziele Bezahlbarkeit, Umweltschutz und Versorgungssicherheit im Energiesektor beitrage.

Aus den genannten Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, sich unmissverständlich zur Realisierung von Nord Stream 2 zu bekennen sowie die zügige Fertigstellung von Nord Stream 2 mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu unterstützen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/22552 in seiner 86. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die den Antrag auf Drucksache 19/22552 stellende **Fraktion der AfD** betonte die Notwendigkeit, das Nord Stream 2 Projekt zu Ende zu führen. Es sei unvorstellbar und unverantwortlich, dass die Pipeline mit einem Fertigstellungsgrad von 97 Prozent noch scheitern könne. Zudem stehe Nord Stream 2 für mehr Energiesicherheit. Diese sei gerade deshalb von hoher Bedeutung, weil die beschlossene Energiewende nach Auffassung der Fraktion nicht funktioniere. Aus außenpolitischer Sicht sei ist notwendig, ein Signal im Sinne der Völkerverständigung zu senden. Die Fraktion sprach sich dafür aus, das Projekt trotz des schrecklichen Attentats auf Herrn Nawalny nicht auf die Kippe zu stellen. Zum Investorenschutz äußerte die Fraktion, Nord Stream 2 habe einen Umfang von zehn Milliarden Euro, deren Investitionen bei einem Scheitern im Ostseesand versenkt werden würden. Ein solches Signal sei für den weltweit bekannten Investitionsstandort Deutschland schädlich.

Die Fraktion der CDU/CSU ging auf den Fall Nawalny und die Aktivitäten Russlands in Bezug zur Ukraine ein. Das Verhalten Russlands sei inakzeptabel und müsse Konsequenzen haben. Diese Konsequenzen müssten allerdings europäisch gezogen werden. Insofern sei ein deutscher Alleingang nicht klug. Wenn Deutschland in der Vergangenheit allein gehandelt habe, sei der Schaden für das Land und seine Verbündeten oft größer gewesen als der Nutzen. Aus den genannten Gründen halte die Fraktion Nord Stream 2 für ein ungeeignetes Objekt für Sanktionen. Die Argumente für die Pipeline seien klar: Nord Stream 2 erhöhe die Versorgungssicherheit. Die Liquidität des europäischen Gasmarktes steige. Mehr Liquidität bedeute mehr Wettbewerb und damit günstigere Preise für den Endverbraucher. In Richtung der USA merkte die Fraktion an, exterritoriale Sanktionen seien inakzeptabel. Auch aus diesen Gründen sei ein Scheitern von Nord Stream 2 abzulehnen.

Die Fraktion der SPD bemerkte, sie halte Nord Stream 2 für ein für ganz Europa wichtiges Projekt. Es gehe nicht allein um die deutsche Energieversorgung. Die europäische Gasversorgung müsse diversifiziert werden. Die EU-Gasrichtlinie bilde die gesetzliche Grundlage. Europa spreche mit einer Stimme. Das Agieren Russlands und auch der Fall Nawalny dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass die möglichen Hauptverhinderer dieser Pipeline in den USA säßen. Das Vorgehen der USA gefährde die deutsch-amerikanische Freundschaft. Die europäische Energieversorgung werde in Europa und nicht in den USA entschieden. Darüber hinaus dienten die Aktionen der USA dazu, den eigenen schwächelnden Fracking-Markt zu unterstützen. Allerdings bedürfe es für diese Feststellungen keines Antrags der Fraktion der AfD.

Die Fraktion der FDP stellte ihren Ausführungen voran, dass sie für eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge um Herrn Nawalny stehe. Die Fraktion hob hervor, notwendig sei eine europäische Energiepolitik. Nationale Alleingänge schadeten nur. Die Gasinfrastruktur in Europa müsse nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut und modernisiert werden. Es gehe nicht nur um Versorgung, sondern auch um Wettbewerb. Die Energiepreise dürften nicht weiter steigen. Außerdem sorge der Wegfall heimischer und europäischer Gasförderung, so in Großbritannien, Norwegen oder den Niederlanden, dafür, dass der Importbedarf für Gas aus anderen Quellen weiter zunehmen werde. Was den Schadenersatz betreffe, so verwies die Fraktion darauf, dass die Gasleitung ein privatwirtschaftliches Projekt sei. Die Investoren und die Zahlen seien bekannt.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte an die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen der Bundestag das Thema Nord Stream 2 diskutiert habe. Aus der Sicht der Fraktion sei der Argumentation, warum Nord Stream 2 fertig gestellt werden solle, nichts mehr hinzuzufügen. Der Fall Nawalny werde nun von denjenigen benutzt, die sich schon immer gegen das Nord Stream 2 Projekt ausgesprochen hätten. Es könne nicht sein, eine lückenlose Aufklärung zu fordern, dann aber schon im Vorfeld zu wissen, wer der Schuldige sei. Unabhängig davon werde Erdgas als Brückentechnologie benötigt. Auch die ostdeutschen Ministerpräsidenten und insbesondere die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern hätten sich eindeutig geäußert. Die Fraktion der SPD habe die Interessen der USA klar benannt. Der Antrag der Fraktion der AfD sei überflüssig, erst recht im Hinblick auf dessen Begründung, den Kohle- und Atomausstieg als Fehler zu bezeichnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strich heraus, Nord Stream 2 spalte Europa. Die Pipeline als Projekt der Diversifizierung zu bezeichnen, sei höchst gewagt. Auch der Vorsatz, russisches Gas an der Ukraine vorbeizuleiten, könne nicht als Diversifizierung bezeichnet werden. Dass Nord Stream 2 Europa spalte, werde auch genauso in anderen Regionen wahrgenommen. Das Projekt habe nicht nur die EU gespalten, es sei auch eine Wette gegen die Klimaziele von Paris, denn der Gasverbrauch steige mitnichten. Wer die zusätzliche Lieferung von Gas mit dem Kohleausstieg begründe, verschleiere, dass nur ein kleiner Teil des Gases für die Erzeugung von Strom benötigt werde. Gas werde vor allem im Wärmebereich eingesetzt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22552 zu empfehlen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Mark Helfrich Berichterstatter